



Bebauungsplan „Hanfäcker“ in Linsenhofen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB

Der Gemeinderat Frickenhausen hat am 17.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hanfäcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:

Maßgebend ist der Entwurf in der Fassung vom 26.11.2019.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.

4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit wird nach Vorliegen weiterer Planungsüberlegungen Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Zeitpunkt der Äußerungsfrist wird im Mittelungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Hanfäcker" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frickenhausen, den 18.12.2019

gez.
Simon Blessing
Bürgermeister

